

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 540
BETREFFEND SANIERUNG DES TRAININGSPLATZES 4 DURCH EINBAU
EINES KUNSTRASENS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
720 vom 7. Juni 1983

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Sanierung des Trainingsplatzes 4 durch Einbau eines Kunstrasens wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 450'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Juni 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 2. Juli - 2. August 1983